

# Amtsblatt

der Verbandsgemeinde Bodenheim und der Gemeinden

Bodenheim Gau-Bischofsheim Harxheim Lörzweiler Nackenheim



**Auflage: 8.200 Exemplare für alle Haushaltungen**

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim. Verantwortlich für den Text: Bürgermeister Gerhard Krämer. Verlag und Druck: Verlag + Druck Wittich KG, 54343 Föhren, Europaallee 1 (Industriepark), Tel. 06502/9147-0 oder -240, Fax 06502/9147250, Internet: <http://www.lw-aktuell.de> Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jochen Weber, unter der Anschrift des Verlages, Anzeigenannahme: Tel. 06502/9147-240, Fax 06502/9147-250. Erscheint wöchentlich freitags durch Zustellung.

26. Jahrgang (104)

Freitag, den 30. Juli 1999

Ausgabe 30/99

## Amtlicher Teil

### Verbandsgemeinde

#### Veröffentlichung von Ehe- und Altersjubiläen im Amtsblatt der Verbandsgemeinde

Ihr Jubiläum (SILBERNE HOCHZEIT, GOLDENE HOCHZEIT, DIAMANTENE HOCHZEIT, Geburtstag - ab 70. -) veröffentlichen wir gerne auf Ihren Wunsch im Amtsblatt der Verbandsgemeinde, wenn Sie uns dies schriftlich mitteilen.

Auch eine Gratulation in der AZ oder MRZ können wir ebenfalls auf Ihren Wunsch veranlassen. Sie können auch bei der Verbandsgemeindeverwaltung (Zimmer 149, 1. Stock, Neubau) vorsprechen und Ihren Wunsch vortragen. Telefonische Mitteilungen können nicht entgegengenommen werden.

Für Jubilare, die bereits eine Einverständniserklärung abgegeben haben (Geburtsdag), erfolgt die Gratulation im Amtsblatt in jedem Jahr - wie seither.

Schriftliche Anfrage der Verbandsgemeindeverwaltung an die Jubilare ergeht nicht.

Die Gratulation im Amtsblatt der Verbandsgemeinde erfolgt kostenlos.

*Verbandsgemeindeverwaltung Bodenheim  
Krämer, Bürgermeister*

#### Meldung der Wein- und Traubenmostbestände

##### **Letzter Abgabetermin: 7. September 1999**

Jede natürliche oder juristische Person, die gewerbsmäßig Wein und/oder Traubenmost be- oder verarbeitet, lagert oder damit handelt, muß eine Meldung über die am 31. August vorhandenen Wein- und Traubenmostbestände erstatten.

Von der Meldepflicht ausgenommen sind lediglich Gaststätten und Einzelhändler, sofern sie über keine Kellereieinrichtung verfügen und weniger als 2.500 Liter Wein lagern.

Anzugeben sind alle aus eigener oder fremder Erzeugung stammenden Bestände an Wein, incl. Schaumwein, Perl- und Likörwein, sonstigem Wein sowie Traubenmost, die sich am 31. August 1999 in eigenen oder gemieteten Lagerräumen befinden, ohne Rücksicht darauf, ob sie in Tanks, Fässern oder Flaschen gelagert werden. Die Angaben sind unabhängig von der Hektarertragsregelung zu machen.

Die Meldeformulare sind bei der zuständigen Gemeinde-, Verbandsgemeinde-, bzw. Stadtverwaltung sowie bei den weinbaulichen Dienststellen der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz er-

hältlich und müssen dort spätestens bis zum 7. September 1999 eingegangen sein.

Reichen Sie bitte das Exemplar für den Meldepflichtigen zusammen mit der Meldung ein. Es verbleibt nach Bestätigung des Eingangs bei Ihnen und dient als Nachweis für die rechtzeitige Abgabe.

Wer die Meldung der Wein- und Traubenmostbestände nicht, nicht richtig, nicht vollständig oder nicht rechtzeitig erstattet, handelt ordnungswidrig im Sinne des § 50 des Weingesetzes. Die ordnungsgemäße Meldung ist darüber hinaus Vorbedingung für die Teilnahme an marktregulierenden Maßnahmen nach der Verordnung (EWG) Nr. 822/87.

Wir bitten Sie deshalb die Meldeformulare sehr sorgfältig auszufüllen und den Meldetermin zu beachten. Für Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz in zuständigen Dienststellen gerne zur Verfügung.

#### Verbandsgemeinde Bodenheim

Nachstehend veröffentlichen wir ein Schreiben des Staatlichen Amtes für Wasser und Abfallwirtschaft vom 21. Juli 1999 mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

##### **Hochwasserschutz am Oberrhein**

##### **Hochwasserrückhaltung Bodenheim-Laubenheim Standortsicherheitsuntersuchungen Straßendamm B9;**

Das Land Rheinland-Pfalz beabsichtigt, im Bereich der Gemarkungen Mainz-Laubenheim und Bodenheim eine Hochwasserrückhaltung zu schaffen. Zur Vorbereitung der Planungen werden Baugrundaufschlußarbeiten entlang der Straßenböschung der B9, welche die östliche Begrenzung des geplanten Standorts darstellt, durchgeführt. Die Erkundungsarbeiten, hauptsächlich sind Bagger-schürfen vorgesehen, werden vom parallel zum Böschungsfuß der B9 verlaufenden Wirtschaftsweg aus vorgenommen.

Hiermit möchten wir Sie über die Erkundungsarbeiten informieren und Sie bitten, dem Betreten der betroffenen Grundstücke zuzustimmen und die Baugrunduntersuchungen ortsüblich bekanntzumachen.

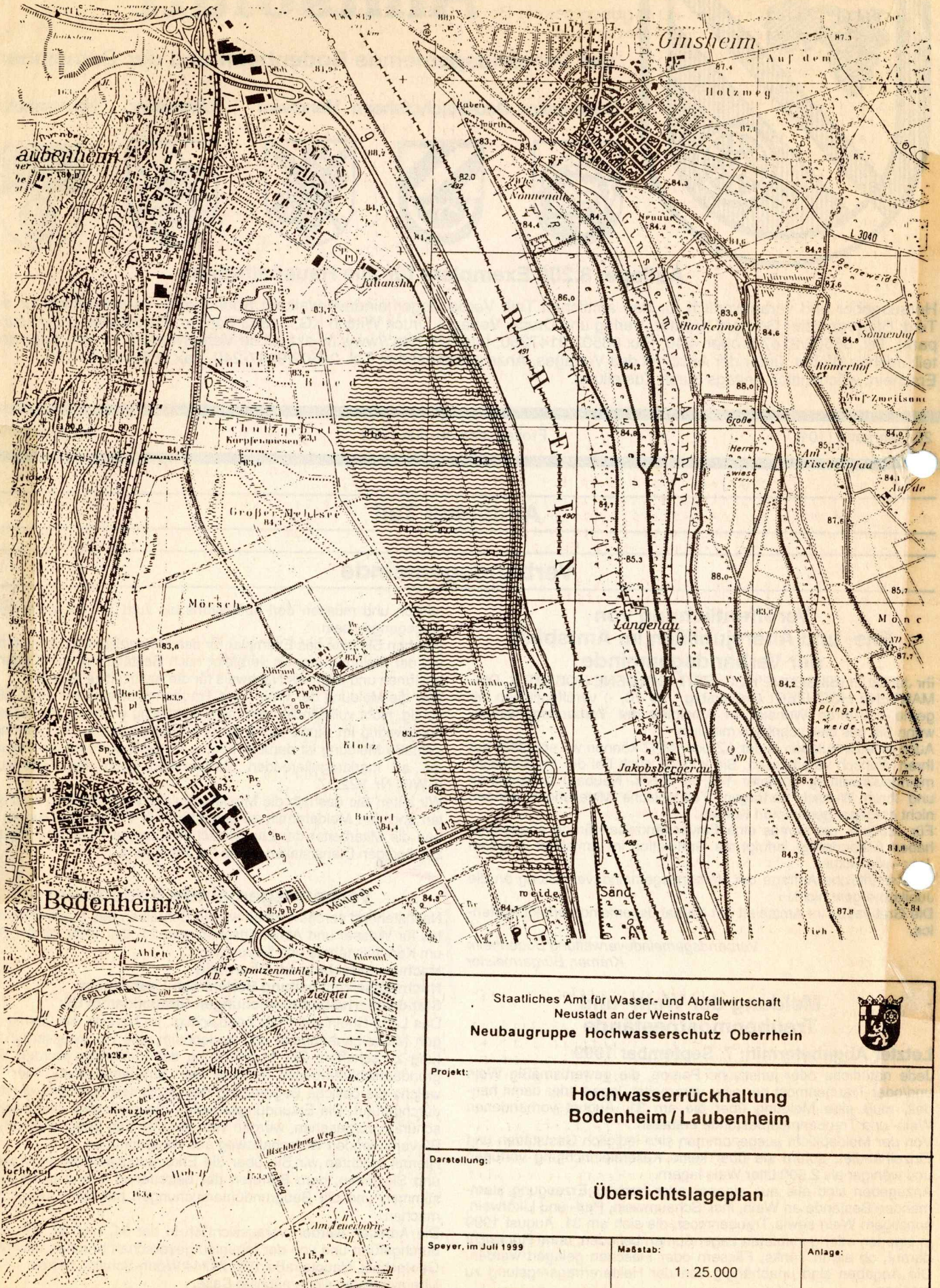
Die Arbeiten werden voraussichtlich in der 31. und 32. KW 1999 durchgeführt und von der Ingenieurgesellschaft Kärcher, Institut für Geotechnik, Hauptstraße 152, 76744 Wörth-Schaltd, betreut.


Übersichtsplan siehe nächste Seite.

*Bodenheim, den 23. Juli 1999*

*In Vertretung:*

*Siebert Weber, 1. Beigeordneter*



Staatliches Amt für Wasser- und Abfallwirtschaft Neustadt an der Weinstraße <b>Neubaugruppe Hochwasserschutz Oberrhein</b>		
Projekt:		
<b>Hochwasserrückhaltung          Bodenheim / Laubenheim</b>		
Darstellung:		
<b>Übersichtslageplan</b>		
Speyer, im Juli 1999	Maßstab:	Anlage:
	1 : 25.000	